

Pyrat® XL

Unkräuter im Visier

Pyrat® XL



**Wirkstoff: 100 g/l Fluroxypyr (144,1 g/l 1-Methyl-heptylester) +
2,5 g/l Florasulam
Suspoemulsion (SE)**

025151-60

WIRKUNGSWEISE

Pyrat® XL ist ein systemisches Herbizid gegen zweikeimblättrige Unkräuter in Winter- und Sommergetreide zur Nachauflaufanwendung im Frühjahr und zur Spätbehandlung in Wintergetreide, sowie auf Raps- und Getreidestoppel gegen Zauwinde. Der Wirkstoff wird aufgrund der Formulierung sehr schnell von den Unkräutern aufgenommen. Pyrat® XL greift in die Eiweißbildung ein, was zum Absterben der Schadpflanzen führt. Pyrat® XL ist über einen sehr langen Zeitraum anwendbar und weist auch bei Spätbehandlungen eine unübertroffene Wirkung gegen Kletten-Labkraut im Wintergetreide auf.

Fluroxypyr: Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): O

Florasulam: Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): B

WIRKUNGSSPEKTRUM

Sehr gut bis gut bekämpfbar:

Acker-Hellerkraut, Ackersenf, Acker-Vergissmeinnicht, Ausfallraps, Gänsedistel, Gemeiner Hohlzahn, Hederich, Hirtentäschel, Kamille-Arten, Windenknöterich
Kletten-Labkraut wird in allen Entwicklungsstadien sicher und schnell erfasst.

Ausreichend bekämpfbar:

Amperflohnöterich, Taubnessel (bis 4-Blatt-Stadium)

Nicht ausreichend bekämpfbar:

Ehrenpreis-Arten, Gänsefuß- und Melde-Arten, Stiefmütterchen-Arten

Nicht bekämpfbar

Gräser

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

Pyrat® XL ist nach bisherigen Erfahrungen in allen geprüften Getreidesorten gut verträglich.

RESISTENZMANAGEMENT

Die langjährige Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, deren Wirkstoffe den gleichen Wirkungsmechanismus besitzen, kann zur Entstehung von resistenten Biotypen führen. Dies gilt insbesondere auch für Sulfonylharnstoffe bzw. sulfonylharnstoff-ähnliche Wirkstoffe. Davon kann insbesondere die Vogelmiere betroffen sein. Die Kombination mit einem Nicht-Sulfonylharnstoff in dem Produkt Pyrat® XL beugt der Entstehung von resistenten Vogelmiere-Biotypen vor. Trotzdem muss hier, auf der Notwendigkeit eines

aktiven Resistenzmanagements basierend, auf einen Wirkstoffwechsel hingewiesen werden.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGBIETE

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Winterweichweizen, Winterroggen, Wintergerste, Wintertriticale, Freiland BBCH 13-29 Nach dem Auflaufen, Frühjahr	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter - 1,8 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F
Winterweichweizen, Winterroggen, Wintergerste, Wintertriticale, Freiland BBCH 30-45 Nach dem Auflaufen, Frühjahr-Spätbehandlung	Kletten-Labkraut - 1,8 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F
Sommerweichweizen, Sommerhartweizen, Sommergerste, Sommerhafer, Freiland BBCH 13-29 Nach dem Auflaufen, Frühjahr	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter - 1,5 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F
Getreidestoppel, Rapsstoppel, Freiland (Stoppelbehandlung) Nach der Ernte, nach dem Auflaufen der Unkräuter	Gemeine Zaunwinde - 1,8 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F WP713: Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Kulturen möglich.

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NT102: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, min. in die Abdriftminderungskategorie 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen

(z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist. **NW605-1:** Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „**“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Reduzierte Abstände: 50 % 5 m, 75 % 5 m, 90 % *

NW606: Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 10 m

HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN ANWENDUNG

Wichtige Hinweise

Zur Zeit der Behandlung müssen die Unkräuter aufgelaufen sein und genügend Blattmasse zur Aufnahme des Wirkstoffes gebildet haben. Nach dem Antrocknen des Spritzbelages ist Pyrat® XL bereits nach einer Stunde regenfest. Die schnellste Wirkung wird bei wüchsigem Wetter erzielt. Kühle Witterungsbedingungen mit längeren Perioden ohne Wachstum (bis ca. 3 Wochen nach der Anwendung) verzögern die Wirkungsgeschwindigkeit ohne Einfluss auf die Wirkungssicherheit.

Die Anwendung zur Stoppelbehandlung erfolgt nach der Ernte des Getreides oder des Rapses. Die Zaunwinde muss aufgelaufen sein und sollte mindestens 20 cm lang sein, um einen optimalen Bekämpfungserfolg zu gewährleisten. Nach der Behandlung von Zaunwinde wird zur Wirkungsabsicherung eine Wartezeit von 6 Wochen empfohlen. Die Wasseraufwandmenge beträgt 200-400 l/ha bei starkem Unkrautbesatz ist auf jeden Fall eine höhere Wasseraufwandmenge zu wählen. Klee- bzw. Luzerneuntersaaten nicht behandeln. Die Hinweise unter dem Punkt Resistenzmanagement sind ebenfalls zu beachten.

NACHBAU

Im Rahmen der Fruchtfolge kann jede Kultur nachgebaut werden. Bei vorzeitigem Umbruch kann ein Anbau von Getreide, Mais und Grassaaten erfolgen. Ein Nachbau von Getreide und Grassaaten ist unmittelbar nach der Stoppelbehandlung möglich.

ANWENDUNGSTECHNIK

Ausbringgerät

Nur von dem JKI anerkannte Spritzgeräte verwenden, die regelmäßig von einer amtlichen Stelle kontrolliert werden und einwandfrei funktionieren. Nur mit ausgelisteten Spritzgeräten arbeiten, deren Ausstoß pro Hektar bekannt ist.

Ansetzvorgang

Pyrat® XL bei eingeschaltetem Rührwerk direkt in den $\frac{2}{3}$ mit Wasser gefüllten Spritzflüssigkeitsbehälter geben. Behälter anschließend mit restlicher Wassermenge auffüllen. Bei gemeinsamer Ausbringung mit AHL (pur) wird Pyrat® XL vor dem Einfüllen in das Spritzfass in Wasser im Verhältnis 1:1 vorgemischt und dann dem AHL beigegeben. Nicht mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig.

Mischbarkeit

Pyrat® XL ist mit Herbiziden, Fungiziden, Insektiziden, AHL, Harnstoff, Spurenelement-Blattdüngern oder Wachstumsregulatoren (Hinweise der Hersteller beachten) mischbar. Der Einsatz von Pyrat® XL über 1,0 l/ha in Tankmischung mit azolhaltigen Fungiziden kann in Wintergerste unter ungünstigen Bedingungen (gestresste Bestände, empfindliche Sorten) zu Schäden an der Kulturpflanze führen und wird nicht empfohlen. Mischungen mit AHL ausschließlich mit AHL Markenware (pH 6,5; keine mit Wasser verschnittene Ware). Eventuell auftretende Ätزشäden sind auf den Dünger zurückzuführen.

Die Hinweise zur Mischbarkeit in den Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten. Da nicht alle in der Praxis vorkommenden Gegebenheiten, welche die Mischbarkeit, Wirksamkeit und Verträglichkeit einer Tankmischung im Einzelfall beeinflussen können, vorherzusehen sind, wird ein Versuch in kleinen Mengen empfohlen. Für gegebenenfalls auftretende negative Auswirkungen durch nicht empfohlene Tankmischungen, speziell Mehrfachmischungen, wird keine Haftung übernommen, da nicht alle in Frage kommenden Mischungen geprüft werden können.

Schadenverhütung

Bei ungünstigen Witterungsbedingungen, wie zu erwartenden Nachtfrösten und/oder gestressten Beständen, ist in Tankmischungen mit z. B. Gräser- bzw. Halmerkürzungsmitteln, Fungiziden oder N-Düngern die Gefahr der Unverträglichkeit gegeben. Der Einsatz in Tankmischungen sollte in diesen Fällen unterbleiben. Ebenso wird von einer Behandlung bei Nachttemperaturen unter -5°C und von z. B. durch Stauässe, Trockenheit oder Nährstoffmangel geschwächten Getreidebeständen ausdrücklich abgeraten. In Einzelfällen nach der Behandlung unter den genannten Witterungsbedingungen und/oder anderweitig gestressten Beständen beobachtete, temporäre Aufhellungen und Wuchsverzögerungen haben nach bisherigen Erfahrungen, keinen Einfluss auf den Ertrag. Abdrift ist zu vermeiden.

Entleerte Behälter gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzbrühe begeben. Spritzgeräte gründlich mit Wasser und vor Einsatz in empfindlichen Kulturen (z. B. Raps oder Rüben) auch mit Spezialreinigungsmittel reinigen. Die verdünnte Reinigungsflüssigkeit auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Kennzeichnung nach CLP-Verordnung

Signalwort: Achtung

Gefahrenpiktogramme: GHS07, GHS09

Gefahrenhinweise

H315: Verursacht Hautreizungen.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H335: Kann die Atemweg reizen.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P304+P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305+351+338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P331: KEIN Erbrechen herbeiführen.

P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

Hinweise für den Anwenderschutz

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB110: Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

SE110: Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SF245-01: Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

SS110: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS2101: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS610: Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DER UMWELT**Schutz von Wasserorganismen**

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Schutz von Nutzorganismen

NN1001: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN2002: Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Wirkung auf Bienen

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Erste-Hilfe-Leistende sollten sich selbst schützen und empfohlene Schutzkleidung (chemikalienresistente Handschuhe, Spritzschutz) tragen.

Nach Einatmen

Person an die frische Luft bringen. Wenn die Person nicht atmet, eine Notrufzentrale oder Ambulanz anrufen und künstlich beatmen; bei Mund-zu-Mund-Beatmung Taschenmaske oder ähnlichen Schutz verwenden. Für weitere Behandlungshinweise Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. Bei Atemstörung durch qualifiziertes Personal Sauerstoff verabreichen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Haut mit Seife und viel Wasser 15-20 Minuten waschen. Vergiftungszentrale oder Arzt für weitere Behandlungsempfehlungen anrufen. Kleidung vor Wiederverwendung waschen. Schuhe und andere Gegenstände aus Leder, die nicht dekontaminiert werden können, sollten entsprechend entsorgt werden.

Nach Augenkontakt

Augen offen lassen und langsam und vorsichtig 15-20 Minuten mit Wasser spülen. Falls vorhanden, Kontaktlinsen nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann mit der Augendusche fortfahren. Vergiftungszentrale oder Arzt für weitere Behandlungsempfehlungen anrufen. Eine geeignete Augendusche für Notfälle sollte im Arbeitsbereich verfügbar sein.

Nach Verschlucken

Es ist umgehend eine Vergiftungszentrale oder ein Arzt anzurufen. Nicht Erbrechen auslösen außer auf Anweisung einer Vergiftungszentrale oder eines Arztes. Keine Flüssigkeit an die Person verabreichen. Einer Person ohne Bewusstsein nichts über den Mund verabreichen.

Hinweise für den Arzt

Hautkontakt kann eine bereits vorhandene Dermatitis verschlimmern.

LAGERUNG

Im Originalbehälter, dicht geschlossen und an einem sicheren Ort lagern. Trocken und frostsicher in einem geeigneten Lagerraum aufbewahren. Empfohlene Lagerung bei Raumtemperatur in einem gut belüfteten Ort. Vor Lichteinfluss schützen. Lagerklasse 3

ABFALLBESEITIGUNG

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.

Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt.

Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke.

Die Verpackungen müssen

- restlos entleert
- gespült
- trocken und
- mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: www.pamira.de

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus.

Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.